

Zulassungsvoraussetzungen zur Höheren Fachprüfung in Kunsttherapie, HFP-KST der OdA KSKV/CASAT

Übergangsregelung (PO 9.1):

- Vorbildung:*
- Kunsttherapeutisches Diplom
 - Bestätigung der Diplomanerkennung durch einen Mitgliedsverband der OdA KSKV/CASAT
- Berufspraxis:*
- Kunsttherapeutisch (5 Jahre >50%)

Normale Zulassung

- Vorbildung:*
- Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Gesundheitswesen, Sozialwesen, Pädagogik oder Kunst) oder GVB
- 8 Modulzertifikate (PO):*
- Durch OdA KSKV/CASAT-anerkannte Modulanbieter
- Berufspraxis:*
- Einschlägig (3 Jahre >50%)

GVB

Mentoriertes Qualifikationsverfahren für Kandidierende mit Abschluss auf Sek II-Stufe oder mit nicht-einschlägigem tertiärem Vorberuf zum Nachweis äquivalenter Schlüsselkompetenzen. Kandidierende für das GVB erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 20.00 bei der Geschäftsstelle der HFP-KST der OdA KSKV/CASAT.

Infotag

Wir empfehlen allen Interessierten an der HFP-KST den Besuch eines Infotages (Daten auf der Homepage), an dem Informationen zum Prüfungsablauf vermittelt werden und das Zulassungsverfahren mittels des Qualifikationsordners HFP-KST ausführlich dargestellt wird. Weiterhin beantworten wir bei dieser Gelegenheit gerne Fragen zur individuellen Prüfungszulassung.